

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 23. Dezember 1975 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern
vom Einkommen und Vermögen
— Drucksache 7/5030 —**

A. Problem

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tunesien sollen gefördert und auf eine sichere steuerliche Grundlage gestellt werden. Diesem Zweck dient das Abkommen vom 23. Dezember 1975 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowohl auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen als auch der Steuern vom Vermögen.

B. Lösung

Das Abkommen soll ratifiziert werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Keine wesentlichen Auswirkungen.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Kreile

Die Vorlage — Drucksache 7/5030 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 240. Sitzung am 11. Mai 1976 an den Finanzausschuß überwiesen, der über die Vorlage am 11. Juni 1976 beraten hat.

Das Abkommen, das in den wesentlichen Zügen seines Inhalts und Aufbaus dem von der OECD empfohlenen Musterabkommen entspricht, soll sowohl die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Vertragsstaaten weiter festigen als auch durch den Abbau steuerlicher Hindernisse die Entwicklung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen fördern und intensivieren. Durch den Vertragsabschluß wurde das Netz der steuervertraglichen Sicherung deutscher Auslandsinvestitionen in Nordafrika

weiter abgerundet, da bereits entsprechende Verträge mit Ägypten und Marokko bestehen.

Durch die Anrechnung der nunmehr ermäßigten tunesischen Quellensteuer, einer fiktiven Anrechnung tunesischer Steuern oder die Freistellung tunesischer Einkünfte oder Vermögenswerte deutscher Unternehmen bei der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland werden erhebliche Anreize für Investitionen in Tunesien geschaffen.

Der Ausschuß empfiehlt, dem Vertragsgesetz — das insgesamt als positiv für die Bundesrepublik zu beurteilen ist — zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1976

Dr. Kreile

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/5030 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1976

Der Finanzausschuß

Frau Funcke

Vorsitzende

Dr. Kreile

Berichterstatler